Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Isabelle Ork 563 5659 isabelle.ork@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1752/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.05.2023	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Entscheidung**

Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr in Uellendahl-Katernberg

Grund der Vorlage

Anregung der Bezirksvertretung und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße

1. Siemensstraße
2. Theodor-Heuss-Straße
3. Lübecker Straße
4. Danziger Straße

für den gegenläufigen Radverkehr.

Die Bezirksvertretung beschließt die Ablehnung der Freigabe der Einbahnstraße

6. Hans-Böckler-Straße (Verbindungsstück Hans-Böckler-Straße zum Röttgen)
7. Jahnweg
8. Vogelsangstraße
9. Teschemacherstraße
10. Eschenbeeker Straße

für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Beigeordneter Meyer

Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“.

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.

Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgend: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn…“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt.
In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen geprüft.

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichendenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist

<u>Siemensstraße (Anlage 01)</u>

Die Siemensstraße erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung soll eine Schleuse im Einmündungsbereich zum Katernberger Schulweg aufgebracht werden (siehe Detailplan Anlage 01a). Diese dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert sowie auf die Vorfahrtsituation aufmerksam gemacht wird. Im Zuge der Aufbringung der Schleusenmarkierung im Einmündungsbereich muss ein absolutes Haltverbot angeordnet werden. Hierfür entfällt ein Parkplatz.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht zu empfehlen.

<u>Theodor-Heuss-Straße (Anlage 02)</u>

Die Theodor-Heuss-Straße erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung sollen zwei Schleusen in Kurvenbereichen aufgebracht werden (siehe Anlage 02a – Detailplan). Dies dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert.

Im Zuge der Aufbringung der Schleusenmarkierungen in den Kurvenbereichen muss ein absolutes Haltverbot angeordnet werden. Hierfür entfallen insgesamt 8 Parkplätze (siehe Anlage 02a – Detailplan).

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht zu empfehlen.

Lübecker Straße (Anlage 03)

Die Lübecker Straße erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung soll eine Schleuse im Kurvenbereich aufgebracht werden (siehe Anlage 03a - Detailplan. Dies dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert.

Im Zuge der Aufbringung der Schleusenmarkierung im Kurvenbereich muss ein absolutes Haltverbot angeordnet werden. Hierfür entfallen 5 Parkplätze (siehe Anlage 03a- Detailplan).

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht zu empfehlen.

Danziger Straße (Anlage 04)

Die Danziger Straße erfüllt die oben beschriebenen Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010. Neben der Zusatzbeschilderung soll eine Schleuse im Kurvenbereich aufgebracht werden (siehe Anlage Detail 04a). Dies dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert.

Im Zuge der Aufbringung der Schleusenmarkierung im Kurvenbereich muss ein absolutes Haltverbot angeordnet werden. Hierfür entfallen 6 Parkplätze (siehe Anlage 04a - Detailplan).

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht zu empfehlen.

Am Schnapsstüber

Eine abschließende Prüfung der Straße Am Schnapsstüber wird auf Wiedervorlage gelegt und kann erst erfolgen, wenn die Grundstücksverhältnisse geklärt sind, da sich ein Teil der Straße aktuell noch in Privatbesitz befindet.

Hans-Böckler-Straße - Verbindungsstück Hans-Böckler-Straße zum Röttgen (Anlagen 06)

In dem Verbindungsstück Röttgen sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfüllt. Die Fahrbahnbreite beträgt weniger als 3,50m, Da in der Straße jedoch Schulbusverkehr fährt (ggf. mit Wartezeiten aufgrund des Schwimmunterrichts), reicht eine

Fahrbahnbreite die weniger also 3,50m beträgt für eine Freigabe nicht aus. Hinzu kommt ein starkes Gefälle sowie der Kurvenlage unübersichtlich und die Sichtbeziehungen sind nicht gegeben.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde auf Grund der Verkehrssicherheitsbedenken von der Freigabe der Einbahnstraßenabschnitte ab.

Jahnweg (Anlagen 07)

Im Jahnweg sind die Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 nicht erfüllt. Zum einen ist die Fahrbahnbreite unter 3,00m und zum anderen fehlen Ausweichflächen, welche durch angrenzende Schrammborde nicht geschaffen werden können. Der KFZ-Verkehr oder der Radverkehr müssten im Begegnungsfall auf den Gehweg ausweichen, was eine erhebliche Gefahr für den Fußverkehr darstellen würde. Zusätzlich ist die Kombination von starkem Gefälle sowie der Kurvenlage unübersichtlich und die Sichtbeziehungen sind nicht gegeben.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde auf Grund der Verkehrssicherheitsbedenken von der Freigabe der Einbahnstraßenabschnitte ab.

Vogelsangstraße / Teschemacherstraße / Eschenbeeker Straße (Anlagen 08 bis 10)

Bei den Straßen Vogelsangstraße, Teschemacherstraße und Eschenbeeker Straße handelt es sich um Verkehrsstraßen.

Für Verkehrsstraßen gilt generell eine Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50.

Die Anordnung von Tempo 30-Strecken wäre nur unter den strengen Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 S.1 und S.3 StVO (Stichwort: Gefahrenlage) möglich oder dem Ausnahmetatbestand nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO (besondere Einrichtung, z.B. Kita, unmittelbar an der Straße).

Da die aufgeführten Voraussetzungen bei alle drei Straßen nicht vorhanden sind, kann auf den o.g. Straßen keine Temporeduzierung angeordnet werden, weshalb auch die Freigabe für den Radverkehr in den Einbahnstraßen ausscheidet.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde auf Grund der Verkehrssicherheitsbedenken von der Freigabe der Einbahnstraßenabschnitte ab.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung des emissionsfreien Verkehrs.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 6.500 €, stehen im Haushaltsplan 2023 beim Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschluss zeitnah, je nach Wetterlage, umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Siemensstraße
Anlage 01a – Detailplan
Anlage 02 – Theodor-Heuss-Straße
Anlage 02a – Detailplan
Anlage 03 – Lübecker Straße
Anlage 03a – Detailplan
Anlage 04 – Danziger Straße
Anlage 04a – Detailplan
Anlage 06 – Röttgen
Anlage 07 – Jahnweg
Anlage 08 – Vogelsangstraße
Anlage 09 – Teschemacherstraße
Anlage 10 – Eschenbeeker Straße